

14. Sitzung des Gestaltungsbeirates (GBR)

am Do., 11. Februar 2021 (Videokonferenz)

Ergebnisprotokoll

Stand 01.03.2021

Besprechung Projekte nicht-öffentlich: 9.30 Uhr – 11.15 Uhr Sitzungsdauer: 9.30 Uhr – 12.30 Uhr

Teilnehmer

Mitglieder des Gestaltungsbeirates

- Dipl. Ing. Peter W. Schmidt (Vorsitzender des Gestaltungsbeirats)
- Dipl. Ing. Arne Rüdenauer
- Dipl. Ing. Christof Luz
- Dipl. Ing. Bärbel Hoffmann

Vertreter des Gemeinderates

- Erwin Graf, Freie Wähler
- Bettina Hempfer-Rost, Offene Liste
- Dr. Christian Biffar, CDU (ab 14.00 Uhr)

Stadtverwaltung

- Oberbürgermeister Gerold Rechle (entschuldigt)
- Erste Bürgermeisterin, Baudezernentin Eva-Britta Wind
- Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht Thomas Echtle
- Sachgebietsleiter Bauordnung/Bauverwaltung Jens Steinhagen



Stellungnahmen und Empfehlungen des Gestaltungsbeirates

TOP 1 Bauvorhaben: Lange Straße 56/2, 56/3, 56/4

Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Vorlage des Bauvorhabens in einem frühen Planungsstand, da hier die Grundsätze der Planung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Einbindung in den Kontext zielführend diskutiert und beurteilt werden können.

Das Konzept für den Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Lange Straße sieht als Bauvolumen ein zweigeschossiges Satteldachgebäude mit südlich vorgelagertem, eingerücktem Flachdachanbau vor. Das Gebäude steht giebelständig zur "Lange Straße". Das 40 Grad geneigte Dach erhält beidseitig Gauben.

Die EFH-Höhe wird um ca. 1 Meter angehoben, somit ergibt sich ein deutlich erhöhter Sockel, welcher gestaltprägend entlang des "Staudesgässle" wirkt.

Die bebaute Grundstücksfläche erscheint in Bezug auf das städtebauliche Umfeld zu groß gewählt.

Das Verhältnis von Gebäudebreite zu Dachneigung sollte nochmals zugunsten einer besseren Proportion und Erscheinung überprüft werden. Der additiv wirkende südliche Anbau wird kritisch hinterfragt. Ein Verzicht zu Gunsten eines präzisen geschnittenen Gebäudes wird dem Bauherrn und seinem Architekten anheim gelegt.

Die Fassadenabwicklung mit dem durchgehenden erhöhten First entlang dem Staudesgässle stellt sich gegenüber dem Wohnhaus 56/5 zu mächtig und undifferenziert dar. Eine Adressbildung ist auf Grund der Baukörperstellung und der fast grenzständigen Nordfassade nicht ablesbar. Die gewählte EFH-Höhe lässt einen Sockel entstehen, der abweisend und ortsuntypisch erscheint.

Die Lage der Zu- und Ausfahrt in die Parkierungsfläche im UG ist richtig gewählt.

Der Außenraum im Bereich des südlich angrenzenden Hofes / Freiraumes sollte in die Konzeption mit eingebunden werden (Baum, Bank, Sitzen, Treffpunkt...). Die Besonderheit des "Wegekreuzes" als stadtraumprägendes Denkmal an der "Lange Straße" ist hierbei zu berücksichtigen.

Grundsätzlich begrüßt der Beirat die Neubebauung des Grundstücks, allerdings ist die Gliederung des Baukörpers nochmals zu überprüfen. Es besteht Konsens den Neubau giebelständig zur Lange Straße zu positionieren. Es wird empfohlen den Neubau in der Höhenentwicklung zu staffeln und dem vorgeschlagenen Volumen durch ein Versetzen der Volumina im Grundriss eine bessere kontextuelle Einbindung, sowie eine Adressbildung zu generieren.

Zur weiteren Beurteilung wäre ein einfaches Arbeitsmodell, das Massenverteilung, Dachform und -gestalt, Gliederung und Kontext erkennen lässt, wünschenswert.

Zur Architektur und Gestaltung wird nicht beraten. Es geht vorwiegend um die Baukörpergliederung, Höhenentwicklung und Einfügung in den städtebaulichen Kontext. Vor einer vertiefenden Planung ist zur Klärung der wesentlichen städtebaulichen Kriterien (Einfügung, Proportion, Dachform, Baumasse) eine Wiedervorlage im Gestaltungsbeirat gewünscht.



Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Planungen und stimmt der Ausführung des Vorhabens zu. Der Gestaltungsbeirat stimmt vorbehaltlich der in der Empfehlung aufgeführten Punkte zu.	
gez. Schmidt	EB. and
Peter W. Schmidt (Vorsitzender)	Eva-Britta Wind Erste Bürgermeisterin Leiterin Baudezernat
gez. Hoffmann	
Bärbel Hoffmann	
gez. Luz	
Christof Luz	
gez. Rüdenauer	
Arne Rüdenauer	

